

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU**

**Stettiner S-Bahn bis Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Am 3. Dezember 2021 berichtete die Ostsee-Zeitung darüber, dass die Stettiner S-Bahn bis nach Vorpommern ausgebaut werden soll.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit wann über den beabsichtigten Ausbau der Stettiner S-Bahn auch auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns?
2. Inwieweit würde die Landesregierung den Ausbau der beabsichtigten S-Bahn auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns unterstützen?  
Gibt es die grundsätzliche Bereitschaft, sich auch finanziell zu engagieren?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Deutsch-Polnischen Kooperationstage in Stettin wurde in Anwesenheit des parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern durch die polnische Seite am 20. Oktober 2021 über den derzeitigen Ausbau der Metropolbahn Stettin auf polnischem Territorium berichtet. Ebenfalls dort wurde die grobe Idee einer zweiten Phase des Ausbaus, die dann auch eine Erweiterung der Metropolbahn in Richtung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beinhalten könne, skizziert.

Konkrete Projekte zur Ausweitung der S-Bahn-Stettin auf deutsches Staatsgebiet sind bislang weder der Landesregierung noch dem Infrastrukturbetreiber DB Netz bekannt. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt Planungen für den Infrastrukturausbau auf deutscher Seite geben, wird die Landesregierung entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich Überlegungen und Aktivitäten zu einer nachhaltigen Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität für die Menschen in der Metropolregion Stettin und wird deshalb auch dieses Thema weiter im Blick behalten.

3. Bei welchem Planungsstand ist beabsichtigt, die vom Ausbau der Strecke betroffenen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu informieren und in den Prozess einzubeziehen?
4. Gab es bereits eine Abstimmung mit den regionalen Planungsbehörden (regionaler Planungsverband)?  
Ab welchem Planungsstand würde dies erfolgen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend bewertet.

Falls Planungen für den Infrastrukturausbau durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz aufgenommen werden sollten, werden die zu beteiligenden Interessengruppen (Kommunen/regionale Planungsbehörden) in der Regel ab Leistungsphase 2 (Vorplanung) eingebunden. Auch über den Beirat der Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin, in dem Vertreter der kommunalen Ebene ebenfalls vertreten sind, wird das Vorhaben frühzeitig begleitet.